

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 A. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 3 gelbte Kolonnen-Beile 50. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.



Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Drey. Druck von C. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover. Redaktionsschluß: Montag mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nilolaitraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002.

Friedensaussichten?

Ob der Friede in absehbarer Zeit zu erreichen sein wird, kann man heute nicht sagen. Jedoch wir hoffen und wünschen es von ganzem Herzen. In der Politik sind aber Wünsche und Hoffnungen Faktoren, die für gewöhnlich nicht in Rechnung gestellt werden, am allerwenigsten nach so schweren Opfern, die die ganze Welt seit 4 Jahren für den internationalen Imperialismus bringen mußte. Lediglich rein sachliche Erwägungen können ausschlaggebend dafür sein, ob z. B. die Ententestaaten im gegenwärtigen Zeitpunkt es für vorteilhafter erachten, den Krieg fortzusetzen oder mit uns zu verhandeln. Auch für uns, die wir sämtliche Bundesgenossen verloren haben oder fast kampfunfähig sehen, kann die Frage nur lauten: Werden bei einer Fortsetzung des Krieges die Aussichten für das deutsche Volk günstiger oder schlechter? Nicht Empfindungen und Stimmungen dürfen den Politiker, den Diplomaten leiten, sondern die realen Tatsachen.

Präsident Wilson hat auf die letzte deutsche Note geantwortet, er nehme Notiz von den Erklärungen der deutschen Regierung, die besagen:

1. Deutschland nimmt die von Wilson entworfenen Friedensbedingungen an;
2. die gegenwärtige deutsche Regierung vertritt nicht die bisherigen Beherrscher Deutschlands, sondern die überwältigende Mehrheit des Reichstages und des deutschen Volkes;
3. Deutschland wendet nur noch die Kampfmittel an, die der Präsident als den Gesetzen der zivilisierten Welt entsprechend ansieht.

Unter diesen drei Voraussetzungen weigert sich Wilson nicht länger, den alliierten Regierungen den Vorschlag eines Waffenstillstandes zu unterbreiten. Die Bedingungen des Waffenstillstandes sollen jedoch derart sein, daß sie eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten seitens Deutschlands unmöglich machen. Das kommt nahezu einer Kapitulation gleich. Dieser außerordentliche Schritt wird jedoch Deutschland erleichtert dadurch, daß Wilson nunmehr auch die alliierten Regierungen fragen wird, ob sie bereit sind, den Frieden nach seinen Grundsätzen und Bedingungen zu schließen. Besteht dann Einmütigkeit darüber, daß Wilsons vierzehn Punkte und seine späteren Erklärungen dazu die Grundlage der Friedensverhandlungen bilden, dann kann eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten praktisch nicht in Frage kommen, und selbst Bedingungen, die sonst für Deutschland unannehmbar gewesen wären, weil sie es auf Gnade und Ungnade den Feinden ausgeliefert hätten, werden dann annehmbar, wenn zuvor feierlich verbürgt und verbrieft ist, daß nicht Rache und Vergeltung, sondern nur das Streben nach Gerechtigkeit die Friedensbedingungen bestimmt. Wir halten es für ausgeschlossen, daß nach einer Zustimmungserklärung aller Kriegführenden zu Wilsons Friedensbedingungen Waffenstillstand und Friedensschluß an irgendwelchen vorübergehenden militärischen Bedingungen scheitern könnten.

Manches an der Wilson-Note mag uns nicht gefallen, uns im ersten Moment als Annäherung erscheinen. Aber wir befinden uns nun einmal nicht in der angenehmen Lage des absoluten Siegers, und zweitens haben wir ja Wilsons Vermittlung angerufen, müssen uns also schon deshalb gefallen lassen, daß er sich das Recht nimmt, in unsere Verhältnisse hineinzureden. Mit starken Worten und mit Entrüstung gegen Wilsons Annäherung ist dem deutschen Volke absolut nicht gedient. Damit wirft man keine Feinde nieder, sondern man verrät lediglich, daß Gefühle und Empfindungen den Sieg über Ruhe und klaren Verstand davongetragen haben. Glücklicherweise ist die Übergroße Mehrheit des deutschen Volkes der Auffassung, daß ein Ausweg aus der Kriegswirren gefunden werden muß, solange es noch Zeit ist. Dem Gegner können wir mit unserm Friedensangebot so wenig etwas verraten, wie wir ihn mit starken Worten täuschen können. Angst vor den unangenehmen Konsequenzen, die gezogen werden müssen, könnten unsere Sache, d. h. die Sache des deutschen Volkes, nur verschlimmern.

Man braucht Wilson absolut nicht als den „ollen christlichen Seemann“ zu betrachten, der nur Gerechtigkeit will. Wilson handelt nicht frei und unabhängig, er ist der Vertreter zunächst auch einer Staatengruppe, die kapitalistisch orientiert ist. Diese Tatsache bestimmt sein Handeln. Wilsons 14 Punkte können verschieden ausgelegt werden, dafür ist dieses Programm ein diplomatisches Schriftstück. Aber alle diese Wahrheiten entheben unsere Regierung nicht von der schweren Verantwortung, die sie als Geschäft übernommen hat. Die deutsche Reichsregierung wird versuchen müssen, trotz vieler Bedenken gegen die Wilson-Note, zu Verhandlungen zu kommen. Es wird sich in den nächsten Tagen zeigen müssen, ob die Waffenstillstandsbedingungen der Entente solche sind, die es unserer Regierung — zu der wir heute Vertrauen haben — ermöglichen, ohne Schimpf in Verhandlungen einzutreten. Wir wünschen das Beste für das deutsche Volk; und das wäre ein ehrlicher Friede.

Fort mit dem Strafgederwesen in den Fabriken!

Eines der dunkelsten Kapitel unsres heutigen Fabrikwesens ist das der Möglichkeit der Verhängung von „Ordnungsstrafen“ gegen die Arbeiter durch den Unternehmer. Die ganze Einrichtung ist für den Arbeiter auf das tiefste beschämend und zeigt noch so recht das ganze Untertänigkeitsverhältnis des Arbeiters zum Betriebsinhaber.

Die Verhängung von Geldstrafen gegen die Arbeiter ist nur zulässig, wenn sie in der Arbeitsordnung vorgesehen sind. Will der Unternehmer von ihnen Gebrauch machen, so muß nach § 134 b der Gewerbeordnung die Arbeitsordnung Bestimmungen enthalten über die Art und Höhe der Strafen, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen. Wird deshalb in einem Betriebe ein Arbeiter mit einer Geldstrafe vom Arbeitgeber belegt, so hat er zunächst in der Arbeitsordnung nachzusehen, ob die Bestrafung überhaupt zulässig und ihre Höhe unbedenklich ist. Manche Arbeitsordnungen lassen in bezug auf das Strafwesen Ueberrumpelndes. Es ist da für die Arbeiter geradezu eine Kunst, immer ungestraft durch die Klippen der Vorschriften durchzukommen. Jede Kleinigkeit wird mitunter bestraft, nicht allein an dem Missetäter selbst, sondern auch an dem Anstifter. So steht in manchen Arbeitsordnungen zu lesen (vergl. z. B. diejenige der Halberghütte bei Saardröden aus dem Jahre 1910): „Wer einen Mitarbeiter zu Handlungen verleitet, welche nach der Arbeitsordnung unter Strafe gestellt sind, wird „ebenso bestraft“ wie derjenige, welcher die strafbare Handlung verübt hat.“ Das geht über die Absichten des Gesetzes weit hinaus und halten wir für unzulässig.

Die Gewerbeordnung bestimmt noch in § 134 b Abs. 2: „Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen, jedoch können Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten sowie gegen die Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften mit Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt werden. Alle Strafgebühren müssen zum Besten der Arbeiter des Betriebes verwendet werden. Das Recht des Arbeitgebers, Schadenersatz zu fordern, wird durch diese Bestimmungen nicht berührt.“ Die amtlichen Ausführungsanweisungen bemerken dazu: Es ist zulässig und anstehend, wenn in der Arbeitsordnung nur der Höchstbetrag der Strafe festgesetzt, ihre Bemessung im Einzelfall aber dem Arbeitgeber überlassen wird. Für die Verwendung der Strafgebühren genügt die allgemeine Zweckbestimmung, daß sie „zum Besten der Arbeiter der Fabrik“ verwendet werden, nicht, die Art ihrer Verwendung ist vielmehr bestimmt zu bezeichnen. Weiter ist in § 134 c Abs. 2 und 3 über das Strafgederwesen noch gesagt: „Die Strafen müssen ohne Verzug festgelegt und dem Arbeiter zur Kenntnis gebracht werden. Die verhängten Geldstrafen sind in ein Verzeichnis einzutragen, welches den Namen des Verstraften, den Tag der Verstrafung sowie den Grund und die Höhe der Strafe ergeben.“ Sind hiernach Strafen nicht sofort nach Kenntnis von der Verstrafung des Arbeiters ausgesprochen, so ist ihre spätere Festsetzung unzulässig. Jeder werden die Vorschriften nicht immer eingehalten. In einer großen Reihe von Betrieben erfahren z. B. die Arbeiter erst am Jahrschluss, daß und wie hoch sie bestraft sind. Die Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt vielfach unter den Augen der Aufsichtsbehörden, insbesondere der Gewerbeinspektion.

Man kann im allgemeinen in bezug auf das Strafwesen zwei Gruppen von Arbeitsordnungen unterscheiden: solche mit genau detaillierten, also ins einzelne gehenden Vorschriften, wobei das Zusammentreten eine große Rolle spielt; weiter solche, die dem Unternehmer pauschaliter, das heißt im allgemeinen das Strafrecht übertragen, und schließlich solche, die eine Bestrafung der Arbeiter überhaupt nicht kennen. Die Strafvorschriften der erstgenannten Art nehmen in den Arbeitsordnungen oft ganze Seiten ein. Eine Arbeitsordnung der Schulküchenschmiederei Verla und Deffau führt 37 Strafbestimmungen und Verbote auf. Eine Normalarbeitsordnung für Bergwerke, die fast überall zur Einführung gekommen ist, führt über dreißig verschiedene einzelne Straftaten auf. Die eingehend werden. Was da in den Arbeitsordnungen alles mit Strafe bedroht wird, geht wirklich nicht auf die bekannte „Liste“ auf. Es seien hier nur einige Blätter angeführt: das Zutrittnehmen zum Gebiet (in Bergwerken), Unhöflichkeit gegen die Vorgesetzten, das Schädigen der Interessen der Fabrik, Verstöße gegen den Aufwand, Unterlassen der Anzeige von einer verpöchtigten Arbeit, Nichtbefolgung der Anordnungen des Werkführers, Führen eines nicht dienlichen Gesprächs während der Arbeitszeit, längeres Ausbleiben auf den Arbeiten, überhaupt unartig sein, Unterlassen von Maßnahmen oder Veränderungen im Familienstand, Raufen und Verbrechen von Kätzereien usw.

Die Arbeitsordnungen, welche allgemein dem Unternehmer das Recht der Bestrafung übertragen, bestimmen meist pauschal, daß die „Zusatzbestimmungen gegen die Arbeitsordnungen“ mit Geldstrafen belegt werden, nachdem sie alle möglichen Gesetze und Verordnungen eingehend haben. Wir halten solche Einrichtungen für

unzulässig. Zur Feststellung der Art und Höhe der Strafe gehört auch die Festsetzung des jedesmaligen Tatbestandes, an welchen die Arbeitsordnung eine Strafe von bestimmter Art und Höhe knüpft. Nur wenn die oben angeführte gesetzliche Bestimmung, nach der andere als die in der Arbeitsordnung vorgesehenen Strafen über Arbeiter nicht verhängt werden dürfen, auch auf die unter Strafe gestellten Verfehlungen bezogen wird und diese in der Arbeitsordnung genau angegeben sind, kann der Arbeiter vor Uebervorteilung geschützt werden. Sonst ist der Willkür Tür und Tor geöffnet. Der Arbeiter muß vor der dem Unternehmer übertragenen Strafgewalt möglichst geschützt und es muß volle Klarheit über die gegenseitigen Rechte und Pflichten geschaffen werden. Leider war bislang Rechtsprechung und Aufsicht so nachsichtig, solche Bestimmungen zuzulassen.

Manche Arbeitsordnungen sehen für den Fall der Wiederholung einer „Straftat“ oder einer solchen unter „erschwerenden Umständen“ höhere Strafen vor. Der Unternehmer als Strafrichter soll dann abwägen, welches Strafmaß er innerhalb des festgesetzten Spielraums für recht und billig hält. Die Firma Welf Ketter u. Jacobi, Straßburg, sagt z. B. in ihrer Arbeitsordnung von 1906: „Hat ein Arbeiter innerhalb eines Monats sich schon mehrere Geldstrafen zugezogen, so kann an Stelle einer weiteren Geldstrafe zeitweilige Ablegung von der Arbeit bis zu höchstens acht Tagen erfolgen. Ein solches Strafmaß geht entschieden zu weit und ist unzulässig. Sehr bedenklich ist aber auch folgende Bestimmung, die sich in der Arbeitsordnung der Firma F. Schwinin u. Söhne, Breslau, vom Jahre 1906 findet: „Um guten Arbeitern die Möglichkeit zur Wiedererlangung des verweirten Strafgebühres zu gewähren, ist eingeführt, daß Strafen nach dreimonatiger tadelloser Führung jurisdiktoriert werden können. Dies geschieht jedoch nur auf ausdrückliche Bestätigung des Sachaufsehers und findet hierzu keinerlei Verpflichtung statt.“ Diese Vorschrift, die nur die „guten“ Arbeiter treffen soll, soll offenbar nur die Untertänigkeit der Arbeiter fördern. Sie kann recht widerwärtige moralische Wirkungen ausüben.

Die „Bestrafung“ des Arbeiters durch den Unternehmer ist eigentlich mit dem „freien“ Arbeitsvertrag vereinbar und ein Rückfall in die Zeit der Hörigkeit. Sie lassen noch so recht das Herrschaftsverhältnis des Unternehmers über den Arbeiter erkennen. Jedenfalls gibt es genügend Mittel, die Ordnung im Betriebe auch ohne solche Gewaltmaßnahmen aufrecht zu erhalten. Wenn Belohnungen und Ermahnungen nichts helfen, werden die Strafen auch nichts vermögen. Wir möchten deshalb widersprechen, wenn in dem Entwurf einer Arbeitsordnung für gewerbliche Betriebe, herausgegeben vom Verband deutscher Gastwirte-Gesellschaften (1911) Strafen mit der Begründung vorgezogen sind, daß „gegen das Prinzip der Geldstrafen sich nichts einwenden“ lasse. Das Strafgederwesen ist selbst dann eine unwürdige Einrichtung, wenn, wie die Erklärungen zu diesem Entwurf vorsehen, die Höhe der eventuellen Strafen von den Angestellten selbst von Zeit zu Zeit festgesetzt wird.

Daß ohne das Strafwesen auszukommen ist, zeigen eine Reihe von großen Betrieben, welche die Strafen gänzlich abgeschafft haben. Ueberhaupt keine Strafen besitzen z. B. die Höpfer-Fabrikwerke, die Seifenfabrik Georg Böhmer in Gelnhausen, die Dampfkesselfabrik Schmidt, Reuter u. Straube in Halle, Heine, Reindorffer in Stuttgart und viele andre. Die Chemische Fabrik in Billwälder-Hamburg sagt:

„Von allen direkten Geldstrafen wird nach wie vor, und zwar auf Wunsch und nach Willen des Herrn Fabrikdirektors Verzicht abgesehen, welcher die gute Meinung von seinen Arbeitern hat, daß sie sich auch ohne Geldstrafen von ihm regieren lassen.“

Der Satz Klingt zwar noch autoritär genug (zeigt er doch die Fabrik als einen absolutistischen Staat), so kommt es für uns hier doch darauf an, daß die Strafen abgeschafft sind. Das Wichtigste wäre natürlich, wenn die Gewerbeordnung diese Ordnungsstrafen überhaupt nicht mehr zuließe. Es muß unter allen Umständen darauf hingewirkt werden, daß eine solche Gesetzesänderung herbeigeführt wird. Die gegenwärtigen Bestimmungen sind eine große Unwürdigkeit für die Arbeiter. Ein freieres Volk muß sich solcher Fesseln entledigen. Da immerhin noch einige Zeit vergehen kann, ehe an eine Reform des Arbeiterrechts herangetreten wird, müssen die Arbeiter in den einzelnen Betrieben die Beseitigung der Mißstände selbst herbeiführen.

Hier haben die Arbeiterauschüsse eine dankbare Aufgabe. Wenn auf ihre Anregungen die Beseitigung nicht vorgenommen wird, kann entsprechend den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Bei einer hierdurch erzielten Abschaffung sind die Formen einzuhalten, die das Gesetz für die Abänderung der Arbeitsordnungen vorseht. F. K.

Gegen die Geldhamsterer!

In den letzten Wochen hat sich die aus der Anfangszeit dieses Krieges bekannte Erscheinung wiederholt, daß das Bargeld aus der Umlaufbahn verschwindet. Handelte es sich damals um das Metallgeld, so kommt diesmal das an dessen Stelle herangezogene Papiergeld in Betracht. Die vom Reich herangezogenen Banknoten und Reichsmarkenscheine sollen der Umlaufbahn, dem Bedarf an Zahlungsmitteln dienen. Dieser Bedarf wird geschätzt auf 10 bis 11 Milliarden Mark geschätzt. Welche Maßnahmen

Es wird dann weiter ausgeführt, daß der europäische Kontinent derart ausgeplündert war, daß er die Waren nicht aufnehmen vermochte. Eine gewaltige Krise sei in England ausgebrochen und habe viele, viele Fabrikanten zugrunde gerichtet. Wie zur Neuanwendung heißt es dann weiter:

„Man erkannte zu spät, daß man die hohen Löhne der Arbeiter aus den vorhandenen Gütern des Volkvermögens bezahlt und zu diesem Zwecke das Kapital der Nation zu einem Teil aufgezehrt hatte.“

Aus der Geschichte soll man lernen. Wenn die Herren Unternehmer Englands aus Spekulationsgründen und in der Hoffnung auf glänzende Gewinne auf Vorrat arbeiten ließen, so hatten sie selbstverständlich auch das Risiko ihrer Spekulation zu tragen und niemand anders, am allermeisten die Arbeiter. Es hat deshalb auch gar keinen tieferen Sinn, zu sagen, man habe zu spät erkannt, daß man die hohen Löhne usw. Es müßte logischerweise heißen: Man erkannte zu spät, daß man falsch spekuliert hatte.

Mit den heutigen Verhältnissen und den geschilderten von 1812 kann eine Parallele überhaupt nicht gezogen werden. Würde damals spekulativ auf Vorrat produziert, so kann davon heute absolut keine Rede sein. Wir stellen nur das Allernotwendigste her. Und es kann gar nicht oft genug betont werden, daß selbst die höchsten Löhne, die heute gezahlt werden, dem Arbeiter nicht gestatten, so zu leben wie vor dem Kriege. Ganz abgesehen davon, daß Neuanfassungen im Haushalt gänzlich unterbleiben.

Die „Deutsche Bündnisanzeiger“ meint an anderer Stelle: „Unter dem Einfluß der Rüstungsbetriebe sind die Normallöhne ganz wesentlich gestiegen.“

Dieser Satz ist nur ganz bedingt richtig. Der Wirkungskreis der zugegebenen Mäßigkeit erstreckt sich aber nur auf die der Rüstungsindustrie am nächsten gelegenen Betriebe. In erster Linie und allgemein hat die ungeheure Teuerung die Löhne emporgetrieben. Und wir wollen gleich bemerken, zu den ganz gewaltig im Preise gestiegenen Produkten gehören auch die Bündnhölzer. Die Bündnholzwirtschaft hat es seit Jahren verstanden, sich mehr und mehr glänzende Gewinne zu „erarbeiten“. Dabei steht fest, daß gerade dieser Industriezweig von jeher keine Arbeiterkraft halbverhungern ließ. Frauen und Kinder haben bei erbärmlichen Löhnen ein elendes Dasein geführt.

Sehen wir uns einmal die Gewinne der Bündnholzwirtschaft seit 1910 an:

Alt.-Gew. Union, vereinigte Bündnholz- und Wäldfabriken in Augsburg	Deutsche Bündnholzwirtschaft, Alt.-Gew. in Auenburg in Pommer.	Stahl u. Nüsse, Alt.-Gew. für Bündnwarenfabrikation in Kattal
(Fikalen, Aalen, Deggendorf, Gabelsweert)	(Fikalen in Berlin, Verdamm, Rheinau)	(Fikalen in Kottbus, Ullrich, Schwenningen)
Kapital: 1.800.000 M.	Kapital: 1.000.000 M.	Kapital: 1.000.000 M.
Dividende in Proz.	Dividende in Proz.	Dividende in Proz.
1910 9	1909/10 0	1909/10 7
1911 9	1910/11 0	1910/11 0
1912 10	1911/12 4 1/2	1911/12 4
1913 12 1/2	1912/13 7 1/2	1912/13 8
1914 15	1913/14 8	1913/14 10
1915 20	1914/15 12	1914/15 12
1916 25	1915/16 15	1915/16 14
1917 30	1916/17 15	1916/17 20

Eine Industrie, die von Jahr zu Jahr steigend so glänzende Gewinne aufzuweisen hat, deren Arbeiterlöhne im Gegensatz dazu als niedrig, oder besser gesagt, als viel zu niedrig allgemein bekannt sind, hat kein Recht, über hohe Löhne zu klagen oder auf deren schismatische Wirkungen für die Unternehmer hinzuweisen. Unser Kollege Breh hat mehr als einmal im Reichstag auf das Elend der Bündnholzarbeiter hingewiesen. Die Bündnholzfabrikanten haben, wie unsre Dividendenverteilung zeigt, nicht nur durch die Bündnwarensteuer und durch die damit verbundene Kontingenterhöhung glänzende Gewinne gemacht, sondern sie haben auch während des Krieges ihr Schicksal ins Trockene gebracht. Gerade die Arbeiterschaft dieses Industriezweiges hat allen Grund, sich gegen Lohnherabsetzung mit Klagen und Forderungen zu wehren, um nicht wieder in das alte Elend zurückzufallen.

Papier-Industrie

Opferwillige Papierfabrikanten.

„Die Arbeitgeber dürfen es daher nicht unterlassen, jetzt zu ihrer Organisation zu halten und sie auszubauen, damit sie in der Lage sind, weitgehenden Forderungen wirksam entgegenzutreten!“

Mit diesen Worten feierte der Generalsekretär des Bundes der Arbeitgeberverbände Berlins, Herr Rasse, in der Generalversammlung des Bundes am 28. Mai 1918 die Unternehmer zu jenem Zusammenschluß und neuer Mitarbeit in ihrer Organisation an. Die Unternehmer haben diesen Worten Folge geleistet, nicht nur in der Reichshauptstadt, im ganzen Reich haben sie mit Erfolg für den Anschluß der noch abseits stehenden Fabrikanten an ihre Unternehmerorganisation geworben. Hochinteressant war deshalb auch der „Deutsche Industriekongress“ in seinen „Mitteilungen“ im November 1917 schreiben:

„Trotz der für die Verarbeitbar ungünstigen Kriegsverhältnisse sind seit Anfang dieses Jahres weitere 640 Firmen mit rund 27 Millionen Mark Jahreslohnsumme als Mitglieder neu gewonnen worden. Während des Krieges ist die Zahl unserer unmittelbaren Mitglieder insgesamt von 1530 auf zur Zeit 6680 gestiegen. Anschließliche mehrerer bedeutender Verbände und zahlreicher Einzel-Firmen stehen in nächster Zeit bevor.“

Rechnliche Erfolge haben auch die übrigen Unternehmerverbände aufzuweisen. Konnte doch der organisationsfreundliche Organisationsleiter, Direktor Jost von der Schreiber Papierfabrik, der mit Begeisterung für den Ausbau der Unternehmerverbände arbeitet, in seinem eigenen Betriebe aber die Organisation der Arbeiter nur ungern anerkennen will, auf der Hauptversammlung des „Bundes deutscher Papierfabrikanten“ am 12. Juni 1918 in Berlin erklären: „Der Papiergewerbe sei die Zusammenfassungsbewegung bereits sehr weit gediehen. Der Verband Deutscher Druckpapierfabrikanten viele das bekannteste Beispiel innerhalb des Landes. Er habe sich, wie allgemein anerkannt, im Kriege bewährt, insbesondere durch maßvolle Preispolitik.“

Eine engere Zusammenfassung des gesamten Papiergewerbes werde angestrebt, damit ihn unter Vermeidung jedweder Vergewaltigung des herrschenden Handels (der die Erzeugnisse bis zu

80 Prozent des Einkaufspreises verteuert) und des Verbrauches dasjenige Gedeihen gesichert werde, ohne welches die kommenden getoaligen Ansprüche des Staates unerfüllbar seien.“

So sieht die erfolgreiche Werbetätigkeit der Fabrikanten aus! Beschämend müssen sich leider noch Tausende von Papierarbeitern und -arbeiterinnen fragen: Und was haben wir zum Ausbau unsrer Berufsorganisation getan, wo haben wir gewirkt, um für uns und unsre Familien jetzt und nach dem Kriege menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen? Wir haben auf das freiwillige Entgegenkommen unsrer Fabrikanten getarnt, wir haben auf das patriarchalische Verhältnis zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft vertraut und gehofft, daß wir auch ohne Berufsorganisation an dem reichen Kriegsgewinn der Papierfabrikanten werden teilnehmen könnten! So werden viele Arbeiter und Arbeiterinnen der Papierindustrie sich sagen müssen. Enttäuscht werden sie sich aber eingestehen müssen, daß ihnen die Unternehmer nur „Brosamen“ vom reichbedeckten Dividendentische gewährt haben, daß die Erhöhung ihrer Löhne mit der Steigerung der Preise für Lebensmittel und andre Bedarfsartikel auch nicht im entferntesten Schritt gehalten hat. Und wieder vielleicht zu spät bereuen, daß sie in ihrem wirtschaftlichen Dämmerzustande weitergeduffelt haben, während die Unternehmer die Kriegszeit zur Erzielung günstiger Verkaufspreise, zur Einhäusierung fetter Kriegsgewinne ausnützten.

Andre wieder werden mit dem faden-Wort kommen: Wir sehen die Notwendigkeit der Berufsorganisation schon ein. Aber bei unsern schlechten Löhnen können wir die „hohen“ Verbandsbeiträge nicht bezahlen! Diese Kleinmütigen vergessen dabei nur, daß ihnen der Verband zu ausreichenden Löhnen verhelfen soll, die es nicht nur ermöglichen, den „hohen“ Verbandsbeitrag“ zu entrichten, sondern darüber hinaus auch ein sorgenfreieres Leben zu führen. Die mangelnde Einsicht führt diese Kollegen und Kolleginnen auf den verkehrten Sparweg; sie scheuen sich, den Pfennig zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu opfern und werfen damit den Taler, den sie mit Hilfe des Verbandes erwingen würden, betruht oder unbetrüht in den großen Säckel der Unternehmer.

Die Opferwilligkeit der Papierfabrikanten, die diese während der Kriegszeit ihren Unternehmerorganisationen bewiesen haben, sollte auch diesen Kolleginnen und Kollegen die Augen öffnen. Vor dem Kriege gab es auch unter den Papierfabrikanten einen großen Prozentsatz, die nicht nur die Berufsorganisation der Arbeiter energisch bekämpften, sondern auch ihrer Interessenvertretung ablehnend gegenüberstanden. Der Erfolg ihrer Organisationsfeindschaft kam in mangelhaften Verkaufspreisen, in gegenseitiger Schmutzkonkurrenz und in schlechter Rentabilität ihrer Werke zur Geltung. Während der Kriegszeit hat sich das Blatt gewendet. Die Papierfabrikanten haben den Wert einer gut ausgebauten Interessenvertretung zu würdigen gelernt, sie haben sich ihren Unternehmerverbänden, Preiskonventionen, Kartellen und Syndikaten angeschlossen und sind durch ihren Anschluß in die Reihen der Kriegsgewinnler getreten. Und siehe da; mit dem Anwachsen ihres Reichthums ist auch ihre Opferwilligkeit gestiegen. Sie haben ihrer Organisationsleitung höhere Mittel freiwillig genehmigt, als diese sich zu fordern getraute. Auf der diesjährigen Hauptversammlung des „Bundes Deutscher Papierfabrikanten“ in Berlin verlangte die Leitung des Vereins eine Erhöhung der Verbandsbeiträge um 100 Prozent. Die versammelten Unternehmer gingen über den Vorschlag ihrer Verbandsleitung hinaus und genehmigten ihr eine Erhöhung der Verbandsbeiträge um weit über 200 Prozent. Auf Antrag des Papierfabrikanten Hamburger wurde der Verbandsbeitrag, der nach dem Umlageverfahren berechnet wird, von 1 1/2 auf 5 vom Tausend Lohn, rückwirkend für das Jahr 1918, ohne jeglichen Einspruch genehmigt. Mit dieser Tat haben die Papierfabrikanten ihrer Vereinskasse reichliche Mittel zur Verfügung gestellt, um nach dem Kriege auf dem Wirtschaftsmarkte gerüstet dazustehen, Wirtschaftskämpfe zu führen und wirtschaftliche Angriffe abwehren zu können. Es ist anzunehmen, daß die Papierfabrikanten auch in der Füllung der Kassen ihrer Kampfesorganisationen nicht knauserig sein werden, daß sie auch diesen genügend Geldmittel zur Verfügung stellen, um nach dem Kriege den „Abbau der Löhne“ durchzuführen, neue Ansprüche ihrer Arbeiterschaft abwehren zu können. Die Papierarbeiterschaft hat also damit zu rechnen, daß sie nach Ablauf des Krieges nicht nur gut geschlossene, sondern auch finanziell gut gestaffelte Unternehmerorganisationen vorfindet, die auch den noch so gerechten Ansprüchen der Arbeiterschaft auf Verbesserung ihrer Wirtschaftsfrage einen erbitterten Widerstand entgegenzusetzen werden.

Will die Arbeiterschaft diesen kommenden Wirtschaftskämpfen ebenfalls gerüstet gegenüberstehen, und das muß sie, wenn sie nicht widerstandslos eine Verdrückterung ihrer Lebenslage in Kauf nehmen will, dann muß sie durch die Zustimmung neuer Mitglieder für ihre Berufsorganisation deren Reihen dichter schließen und damit den Kampffonds stärken. Immer wieder muß den Kleinmütigen und Absichtsbrechenden unter der Papierarbeiterschaft die Geschlossenheit und die Opferwilligkeit der Unternehmer vor Augen geführt werden! Es muß ihnen nachdrücklich eingeschärft werden, daß ihre wirtschaftliche Existenz, ihr Götzen auf der Wollkammer vom Tische der Unternehmer eine Existenz der Arbeiterinteressen bedroht, unter der auch sie und ihre Familien zu leiden haben. Welche der Arbeiterschaft, die die Zeichen der Zeit nicht verstehen will, die sich gewollt oder auch ungewollt gegen ihre eigenen Interessen kehrt, sie wird in den kommenden Wirtschaftskämpfen dem mächtig gerüsteten Unternehmertum gegenüber unterliegen, sie wird den Ambok abgeben müssen, auf dem die Fabrikanten trotz aller Kadaveren des Krieges glänzende Friedensgewinne handeln werden.

Keramische Industrie

Aus Grethasers' Letter.

Unternehmer, denen geschäftliche Tugenden abgehen, waren von jeher gewohnt, als Schuld an ihrem wirtschaftlichen Mißerfolg auf die hohen Löhne zu schieben. Nun läßt sich aber jederzeit ohne besondere Mühe nachweisen, daß die besten Arbeiterkräfte dort zu finden sind, wo hohe Löhne gezahlt werden und daß die Unternehmer solcher Betriebe jedesfalls besser dastehen als die eingelegten Pfennigbrüder, deren Hauptberge es zu sein scheint, die Arbeiter könnten zu viel verdienen und über ihren „Stand“ hinaus leben. Solche Auffassungen verraten einen ungemein engen Horizont, gestehen aber auch Rückschlüsse auf die kaufmännische Tüchtigkeit und auf den wirtschaftlichen Weltblick ihrer Träger.

In der Ziegelindustrie finden wir die zuletzgenannten Typen recht zahlreich vertreten. Wenn auch sie und da ein einsichtiger Unternehmer mahnte, nicht alles Geil von recht niedrigen Löhnen zu erwarten, da sie doch der Industrie die besten Kräfte vertreiben, schnell war wieder ein Duzend anderer zur Hand, um zu beweisen: je niedriger die Löhne, desto blühender die Industrie. In den Unternehmer-Zeitschriften findet ein förmlicher Wettlauf in der Wiederholung dieser Formel statt. So schrieb ein Herr B. in der Nr. 11/12 der „Ziegelwelt“ vom 9. Februar 1913:

„Wir Ziegler haben das größte Interesse, daß die Bautätigkeit nach dem Kriege eine gute wird, und werden auch alles vermeiden, was einer solchen im Wege stehen könnte, und dahin führen auch übermäßig hohe Preise. Die Grundbedingung für die Verbilligung der Ziegel bildet der Rückgang der derzeitigen hohen Löhne.“

Ein noch viel besseres System, wie man sich billige Arbeitskräfte verschaffen kann, hat B. Pinski ausgedacht. Es sollen wieder Lehrlinge eingestellt werden, wie in der guten alten Zeit. Der Meister selbst soll ihre Ausbildung in die Hand nehmen.

„Er muß die Leute nach Schluß ihrer Arbeit in das Dorf oder sonst eine Arbeitsstätte nehmen und muß sie noch eine Stunde in Arbeit und Wissen unterrichten und muß die Unterweisung so einrichten können, daß sie diese Tätigkeit nicht als Last, sondern als Unterhaltung auffassen. Auf solche Weise herangebildete Leute werden wirklich gute Ziegler, und von diesen wird ein Einzeler mehr wert sein als zwei Arbeiter, die ohne Interesse nur um den Lohn schaffen und mit Ungeduld den Feierabend erwarten.“

Diese Darstellung verrät so viel M., daß wir mit einer Kritik gar nicht erst einsehen wollen. Wir könnten sonst auch Herrn Pinski die Leute abhalten, die bei ihm zur Unterhaltung Überwinden leisten wollen. Wie kann man auch immer gleich an Lohn und Feierabend denken!

Auch Herr B. Juster steht mit seiner Auffassung nicht hinter Pinski zurück. In der Nr. 111 der „Tonindustrie-Zeitung“ vom 21. September legt er also los:

„Nicht die Frage der Beschaffung von Arbeitskräften an sich ist es, die einsichtsvolle Kreise mit banger Sorge um die Zukunft unsres Volkes erfüllt, sondern die Lohn- und Gehaltsfrage. Daß hier unverzüglich und nachdrücklich eingegriffen werden muß, dieser Erkenntnis wird sich wohl kaum jemand, dem die Sorge um die Wohlfahrt unsres Volkes ernst ist, verschließen können, selbst auf die Gefahr hin, mit weiten Kreisen der Angestellten und Arbeiter in Widerspruch zu geraten und sich ihren Anfeindungen auszuliefern.“

Die Sorge um die Wohlfahrt unsres Volkes ist gut. Soll es nicht vielmehr die Sorge um entgangenen Gewinn sein, die Herrn Juster nicht schlafen läßt? Das deutsche Volk besteht doch nicht aus lauter Ziegelbesitzern. Daß das Wohl des Volkes von niedrigen Löhnen abhängig sein soll, vermögen wir nicht einzusehen. Im übrigen hat die Gleichsetzung der eigenen Geldbeutelinteressen mit dem Wohle des Volkes immer etwas peinlich Unangenehmes. Man wird bei solchen Ergüssen an das Wort Geldjagdpatritismus erinnert. Nach Juster tragen Kriegsgesellschaften die Schuld an den unhaltbaren Zuständen, weil sie Gehälter zahlten, „die mit den Arbeitsleistungen nicht im entferntesten in Einklang zu bringen waren“. Welchen Maßstab Herr Juster anzulegen gedenkt, um die Löhne den Leistungen anzupassen, sagt er nicht. Er wird aber sicherlich einen andern finden als die für das Existenzminimum notwendige Geldsumme. Herr Juster fährt nun ganz schweres Geschütz auf, indem er schreibt:

„Da die genannten Betriebe (die Kriegsgesellschaften, D. R.) ohne Wahl und Prüfung aufstellten, wer sich bei ihnen meldete, wurden die guten Sitten, die bisher wenigstens das Angehörigenverhältnis beherrschte, rücksichtslos untergraben; von einem auf gemeinsamen Interessen der Angestellten und der Arbeitgeber aufgebauten Treueverhältnis kann kaum noch die Rede sein. Die Art und Weise, wie von manchen kaum der Schule entwachsenen Angestellten gegenwärtig Gehalts-erhöhungen durchgedrückt werden, grenzt nahezu an Erprellung.“

Das nennt man wirklich jedes Maß für die tatsächlichen Verhältnisse verlieren haben. Aber auch mit diesem Anfall begnügt sich Herr Juster noch nicht, er leitet sich Unterstellungen schamhafter Art, wenn er weiter ausführt:

„Die dauernden Gehaltsforderungen werden ohne Ausnahme mit der Verteuerung des Lebensunterhalts begründet. Wer aber offene Augen hat, wird sehr bald feststellen können, daß die höheren Bezüge fast ausnahmslos in Verschwendung vergeudet werden. Sie werden zu Anschaffungen verwendet, an die die betreffenden Angestellten ihrer Bildung und ihrer Herkunft nach vor dem Kriege niemals gedacht haben würden. Sie nehmen Genüsse und Unterhaltungen für sich in Anspruch und machen Aufwendungen, die weit über ihren Stand hinausgehen und dem Ernste unsrer Zeit, wo täglich Tausende sterben und zugrunde gehen, sehr im Widerspruch stehen. Eine Unverschämtheit hat in gewissen Kreisen der Angestellten Platz gefunden, wie man sie vor dem Kriege nicht gekannt hat. Es ist also nicht wahr, daß die andauernden Forderungen auf Gehalts-erhöhungen unbedingt auf die Verteuerung des Lebensunterhalts zurückzuführen sind. Sie haben ihre Ursache in einer unverantwortlichen Genügsamkeit und vor allem in einer Überhebung der eigenen Leistungsfähigkeit, die manchmal geradezu abstoßend wirkt.“

Was sich manche Leute doch einbilden. Es zeugt von höherer Reife, von Bildung und Herkunft anderer so zu reden, ohne erst zu wissen, auf wessen Seite die höhere Bildung ist. Herr Juster lebt sicher in dem Wahn, der Adel sei auch angeboren. Nein, lieber Herr, die Bildung hat mit Herkunft nichts zu tun. Und die Herkunft selbst? Alle Menschenkinder entstammen dem heiligen Mutterchoß. Herr Juster doch auch? Nein, wer so belustigend für das Arbeitspersonal zu schreiben versteht, hat kein Recht, von Bildung und Herkunft anderer abfällig zu reden. Verschwendung, Genüsse, Unterhaltung, Aufwendungen über ihren Stand hinaus, Puz und Vergnügungssucht usw. Es klingt wie ein Kapitel aus der „Sparagone“. Es ist das gute Recht eines jeden, die Interessen seines Berufs zu vertreten. Aber niemand hat das Recht, die An-

gehörigen anderer Berufsgruppen zu inhalieren. Am allerwenigsten, wenn er selbst Bildung für sich in Anspruch nimmt. Wer sich nicht zu distanzieren versteht, der soll es ganz unterlassen. In dem Tone, wie Herr Zuster ihn anzuschlagen beliebt, kann es nicht gehen. Arbeiter und Angestellte werden trotz solcher Heulweiereien immer mehr ihre Ansprüche geltend machen auf alle Kulturgüter. Es gibt keine begründeten Vorrechte irgendwelcher Klassen, am allerwenigsten derjenigen, die ihr Leben lang ihrem Herrgott den Tag abfehlen.

Zucker-Industrie

Die Unzufriedenen.

Nicht etwa Arbeiter sind gemeint, wenn wir von Unzufriedenen reden. Erklärlich ist es schon, daß man bei dem Wort „unzufrieden“ sofort an die Arbeiterklasse denkt. Erstens wurden sie von den Unternehmern und deren Vertretern so benannt, wenn sie durch die Macht der Verhältnisse zu Lohnforderungen getrieben wurden, und zweitens, was noch viel wichtiger ist, die Arbeiterklasse war und ist unzufrieden mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung aus guten Gründen. Es wäre schlimm um sie und ihre Familien bestellt, wenn sie sich mit Broden, die lediglich zur Fröschung des Lebens reichen, zufrieden gäben. Aber diesmal handelt es sich um andere Unzufriedene, die nicht für des Lebens Notdurft kämpfen, sondern um immer noch höheren Gewinn. So schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ in ihrer Nr. 523: „Nach den Mitteilungen eines sachmännigen Mitarbeiters sei in den Kreisen der Zuckerindustrie die Festsetzung der Zuckerpreise mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden. Herrsche einerseits Bemütigung darüber, daß der Zeitpunkt der Bekanntgabe der Preise in diesem Jahre nicht gar zu weit hinausgeschoben worden ist, so besteht andererseits unüberwindbare Enttäuschung über die Preise selbst, die sich wesentlich unter den Preisen halten, die von der Industrie als unumgänglich notwendig bezeichnet worden waren. Der Verein der deutschen Zuckerindustrie hatte eine Herausforderung der Rohzuckerpreise auf 30 Mk. für den Zentner gebietet und diese Forderung mit dem Hinweis auf die bedeutende Steigerung aller Materialien und der Arbeitslöhne begründet. Der Bundesrat ist aber in seiner Bewertung des neuen Rohzuckers hinter diesem geforderten Preise um 2 1/2 Mk. für den Zentner zurückgeblieben. Man nimmt in den Kreisen der Zuckerindustrie deshalb an, daß viele Fabriken mit Verlust arbeiten müssen usw.“

Der sachmännige Mitarbeiter soll natürlich Stimmung machen für die nächsten Anträge auf Preiserhöhung, die ja schon in Bereitschaft liegen. Was es mit dem Gejammer über die unzureichenden Preise auf sich hat, zeigt die Entwicklung der Rüben- und Zuckerpreise während des Krieges.

Es betrug der Preis für:

	1. Januar 1914/15	1915/16	1916/17	1917/18	1918/19	
Rohzucker	9,50	12,--	15,--	23,--	27,50	
Reis	19,50	22,60	26,--	36,--	42,30	
Rüben	für 0,90/1,05		1,25	1,50	2,50	3,--

Das bedeutet bei Rohzucker eine Preissteigerung von 189 Prozent, bei Reis eine solche von 117 Prozent und bei den Rüben etwa 209 Prozent. Und doch sind diese Leute auch nicht zufrieden. Die bis jetzt bekannt gewordenen Ergebnisse über die Geschäftsergebnisse für 1917/18 zeigen im allgemeinen auch günstige Zahlen. Einige davon seien vergleichsweise mit den vorjährigen Dividendenresultaten hier angeführt:

Zuckerfabrik	Dividende in Prozenten 1916/17	1917/18
Linden-Gummler	0	5
Oberländer	6	8
H. Langen	7 1/2	9
Falkenleber	?	10
Van-Edelberg	?	10
Brösel	5	10
Langenberg	6	10
Bayern	15	15
Reis-Opflein	15	15
Dunkel	15	15
Strand	?	20
Frankfurt	15	20
Wiesbaden	19	20
Frankfurt	15	21
Kassel	16 1/2	21
Frankfurt	20	22
Wiesbaden	20	23
Schwaben	25	25

Da es besonders klug ist, bei solchen Gewinnern die Not in allen Krassen Farben zu malen, wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls unter es recht sonderbar an, wenn aus Unternehmerkreisen auf die hohen Löhne der Arbeiter hingewiesen wird, während die Unternehmer selbst alle Mittel anwenden, um immer höhere Gewinne zu erzielen bei gleichzeitiger Verminderung der Produktion. Die Arbeiterklasse, die sich mit ihren Löhnen kaum noch klammern kann, hat von einer Einschränkung ihres zu leistenden Arbeitsquantums nichts gemerkt. Im Gegenteil, sie war während des Krieges bis aufs Äußerste angestrengt. Wenn der Krieg zu Ende ist, werden die Unternehmer der Zuckerindustrie auf gute Geschäfte zurückblicken können. Die Arbeiter sind bestimmt ämer geworden. Mit dem Abbau der Löhne ist außerdem bereits angedeutet, wer weiterhin der Leidende Teil sein soll.

Ein schönes Geschenk.

Die Deutsche Zuckerindustrie G. m. b. H. in Dessau hat ihr Stammkapital um 24 Millionen Mark vergrößert, indem sie es um 9,6 auf 12 Millionen Mark vergrößerte. Von der neuen Kapitalerhöhung wird die Hälfte, also ein Betrag von 12 Millionen Mark, sofort durch Ausgabe von Aktien, zu 100 Mark, als die halbjährigen Ausschüttungen für diesen Betrag verwendet. Das Kapitalerhöhung der Zuckerindustrie ist auf den Reich und den Provinzen und Interessenten ausgedehnt worden.

Die Unternehmern der Zuckerindustrie haben beständig über die unzureichenden Rohzucker- und Zuckerpreise, denen sie ausgesetzt sind, Klagen geführt, ja man hat auch schon Forderungen an die Bundesrat zu vernehmen, damit die Preise nicht im Falle der Zuckerindustrie fallen werden. Das sind aber Klagen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Auswahl der Vertreter der Verbandsspitzen.
Wieder ist eine 4. Klasse abgehaltene Konferenz der Vertreter der Gewerkschaften stattgefunden, wobei es um die Wahl der Vertreter für den Bund der Gewerkschaften in der Reichsregierung ging. Bekanntlich sind die Gewerkschaften in der Reichsregierung durch die Konferenz der Gewerkschaften vertreten, die am 1. Oktober in Berlin stattfand.

Die Konferenz wurde von der Regierung geleitet. Mit der Schaffung eines parlamentarischen Ausschusses wurde die Neuerrichtung eines Reichsarbeitsamts verknüpft, das das Reichsarbeitsamt von seinem sozialpolitischen Aufgabenbereich entlasten soll. Da die Mitglieder der Regierung den Parteien entnommen werden sollen, so trat auch an die Sozialdemokratie die Aufforderung heran, einige Männer ihres Vertrauens an der Regierung zu beteiligen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ermächtigte den Genossen Scheeremann, in die Regierung einzutreten und erbat die Generalversammlung um den Vorschlag eines Genossen aus dem Kreise der Gewerkschaften für die Leitung des neuen Reichsarbeitsamts. Die Generalversammlung beschloß, der Aufforderung zu entsprechen, wolle aber die Delegation einer zu berufenden Konferenz der Vertreter der Verbände vorzuziehen. Die Konferenz wurde unverzüglich berufen. Da der Parteivorstand aber glaubte, mit den Vorschlägen für die neue Regierung nicht länger warten zu können und zur Eile dränge, so sah sich die Generalversammlung genötigt, der Konferenz der Verbände das Vorschlagsrecht vorwegzunehmen. Sie brachte den Genossen Gustav Bauer für die Leitung des Reichsarbeitsamts in Vorschlag, der inzwischen auch bereits zum Staatssekretär ernannt worden ist. Legten berichte weiterhin über die Delegation an den Reichsminister v. Hertling und über die vor dem Kriegsantritt getroffenen Verhandlungen über Kriegsernährung und Arbeitszeitverkürzung sowie über die Situation der Arbeitslöhne vor, die infolge des Rücktritts des Kabinetts v. Hertling hinfällig wurde. Der neuen Regierung bleibe die Aufgabe, einen neuen Entwurf vorzulegen, der den Forderungen der Arbeiterklasse entspreche. Mit diesem Wechsel der Dinge ist auch die geplante Konferenz aller Gewerkschaftsgruppen zur Stellungnahme zum Arbeitslöhnergesetz erloschen, ebenso die für den gleichen Zeitpunkt vorgesehene Vorstandskonferenz. Der Redner schloß seinen Bericht mit der Versicherung, daß der Entschluß, in die Regierung einzutreten, durchaus nicht leichten Herzens gefaßt worden sei, aber die Entwicklung der Ereignisse ließ keine andere Entscheidung zu. Die Lage sei außerordentlich ernst; sie gleiche derjenigen vom August 1914 und heute wie damals hätten die Gewerkschaften die Pflicht, sich der Landesverteidigung zur Verfügung zu stellen. Die Konferenz habe trotz der bereits vollzogenen Ernennung der Arbeitsminister die Aufgabe, sich eingehend mit dieser Frage zu beschäftigen und ihr Urteil darüber abzugeben.

Die Erörterungen über den Eintritt von Gewerkschaften in die Reichsregierung nahmen den ganzen Tag in Anspruch. Sachlich stimmten alle Redner darin überein, daß die Arbeiterklasse sich dem Eintritt in die Reichsregierung nicht entgegen setze. In der Personfrage traten zwar Abweichungen auf, doch stimmte schließlich die Konferenz einmütig dem Eintritt Bauers in das Reichsarbeitsamt zu. Auch die Mitteilung, daß Robert Schmidt für das Amt eines Unterstaatssekretärs im Reichsarbeitsamt auszuwählen sei, rief große Beifallstürme hervor. Die Anregung, zur Klärung der außerordentlichen Situation und über die innere Umgestaltung ein „Tagblatt“ herauszugeben und in Massen zu verbreiten, wurde mit dem Hinweis, daß es Aufgabe der Gewerkschaftspresse sei, über die gegenwärtige Lage der Arbeiterklasse zu informieren, fallen gelassen.

Aus der Teilnahme der Arbeiterklasse an der Regierung ergeben sich für die innere Neuorganisation eine Reihe von Problemen, zu denen früher oder später noch eingehend Stellung genommen werden muß. Die Konferenz war der Meinung, daß, sobald solche Fragen als dringlich eintreten, sofort eine neue Konferenz einzuberufen sei. Die Mitteilung von Ersatzfragen solle der Generalversammlung zur Vorprüfung überlassen werden, die der nächsten Vorstandskonferenz geeignete Vorschläge machen werde. Bauer wurde für die Dauer seiner Reichsstellung von seiner Anwesenheit in der Generalversammlung entbunden; sein Rücktritt in die bisherige Stellung werde ihm offen gehalten. Er bleibe auch weiterhin Mitglied der Generalversammlung und werde in dieser Eigenschaft an deren Sitzungen teilnehmen. Die Konferenz stimmt diesen Auffassungen zu.

Der Zechenverband anerkennt die Bergarbeiterorganisationen.

Die neueste Nummer der „Bergarbeiterzeitung“ bringt eine Mitteilung von großer Tragweite. Sie berichtet über die Tatsache, daß die Vertreter des Zechenverbandes mit den Vorständen der Bergarbeiterverbände in Verhandlungen getreten sind. Was von den Interessenvertretungen der Bergarbeiter seit 25 Jahren vergeblich angestrebt wurde, jetzt ist es erreicht. Ueber das Zustandekommen und den Verlauf der Sitzung bringt die „Bergarbeiterzeitung“ einen ausführlichen Bericht, dem wir das folgende entnehmen:

Der preussische Handelsminister hatte den Bergarbeitern versichert, daß eine Lohnzulage von 1,25 Mk. für Gehilfenarbeiter, 1 Mk. für Schichtführer (immer pro Schicht) eintreten werde. Diese Erklärung des Ministers hatte dank ihrer unglücklichen Fassung Anlaß zu unbeschränkter Streitigkeiten bei den Schiedsgerichten, innerhalb der Arbeiterausschüsse und Delegationsversammlungen gegeben. Dazu kamen weitere Beschwerden der Bergarbeiter über sonstige Mißstände im Arbeitsverhältnis. Die hierdurch unter den Bergarbeitern erzeugte Mißstimmung schien den Vorständen der vier Bergarbeiterverbände doppelt gefährlich in einer Zeit, wo die Förderung der Kohle im Interesse der Allgemeinheit keine Störung erfahren darf. In einer gemeinsamen Eingabe an den Zechenverband ersuchten deshalb die Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen (Freie Gewerkschaft, Christlicher Verband, Politische Gewerkschaft und Hirsch-Duncker) um Verhandlungen über die oben angeführten Streitpunkte. Der Zechenverband stimmte zu.

Die Verhandlungen haben am 18. Oktober stattgefunden; sie erbrachten sich sehr auf alle Punkte des Arbeitsverhältnisses, als da sind u. a.: allgemeine Lohnfragen, Ueberprüfungen, Arbeiterbeschwerden, Einweisung, Arbeitsleistung, Zwangsarbeitsnachweis, das Verhältnis zu den Gelben, gewerkschaftliche Tätigkeit der Bergarbeiter, Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation. In der dringlichsten Angelegenheit, der Lohnfrage, kam es zu folgender Vereinbarung:

Der Schiedsgerichtliche Ausschuss des Zechenverbandes erklärt, mit Rücksicht darauf einzutreten zu wollen, daß die Gehaltsfrage der letzten Kohlenpreiserhöhung, ungeachtet Erhöhung der Durchschnittslöhne statt im Dezember 1917 schon im Oktober voll eintrete!

So sehr dieser Beschluß im Interesse der schwerarbeitenden Bergarbeiter, gerade jetzt in der Zeit der ungetrübten Zermung, zu begrüßen ist, wichtiger noch ist die grundsätzliche Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation durch die Werksvertreter, welche in dieser Beziehung erlangt: Indem wir uns heute mit den Gewerkschaftsvertretern über die Arbeitsverhältnisse besprechen und auch bereit sind, weitere Besprechungen folgen zu lassen, haben wir tatsächlich die gewerkschaftlichen Organisationen als Arbeitervertretung anerkannt.

Unter den anwesenden Werksvertretern finden wir Namen, deren Träger wir bisher als menschenwürdige „Schichtführer“ anzuprechen gewohnt waren: Hagenberg (Hirna Krupp), Kirdorf, Hugo Stinnes, Althoff usw. Im Interesse der Bergarbeiter kann man sich dieser Wandlung freuen, und wir hoffen, daß die Zechenherren keinen Mißfall in ihrer früheren Gepflogenheiten erleben. Ein solcher kann aber verhindert werden, wenn alle Bergarbeiter Mitglieder ihrer Organisation werden.

Rundschau.

Lohn, Arbeitszeit, Reichsministerium.

Die Disziplinäre Kommission der Gewerkschaft für soziale Reformen veranstaltete am 15. Oktober eine Versammlung, in der Geh. Hofrat Prof. Dr. Brentano über Lohn und Arbeitszeit nach dem Frage sprach. Er verteilte die Notwendigkeit hoher Löhne und wäufiger Arbeitszeit aus dem Zwange zur Reichsministerie. Seinen Vortrag hielt er in der Forderung auszuführen, die Tarifverträge eines Gewerbes jeweils auf die Gesamtheit der in ihm Beschäftigten rechtsverbindlich in ihrer Geltung zu erstrecken, wodurch die Gefahr von Streiks und Ausperrungen von selbst fernbleibe. Brentano gab der jüngeren Erwartung Ausdruck, daß die derzeitige Regierung für die Durchführung dieses Gebotens zu arbeiten sei.

Der Schweinehund.

Aufrichtigkeit wird loblich sein, Grobheit mag von uns weichen; wer läßt sich gern den reinen Wein im schmutzigen Glase reichen.
Paul Gehje.

In verschiedenen industriellen Großbetrieben wird die Arbeiterkraft mit allen möglichen Schundschriften belästigt. Diese literarischen Erzeugnisse entsprechen wirtschaftspolitisch den Aufstellungen des betreffenden Unternehmers und sind inhaltlich rein politisch reaktionär gehalten. Die moralische Note wird gegeben durch die Verfasser dieser Schundliteratur und kann natürlich nicht zur Kennzeichnung anderer dienen, sondern lediglich zur Kennzeichnung der Verfasser selbst. Auch die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co. in Leverkusen haben ihren Arbeiterkraft mit solchen Erzeugnissen. So wird von dieser Firma „Die Erholung“ herausgegeben. Allerdings zeichnet die Firma nicht selbst als Herausgeber, sondern ein Ansehen für Bildungsbestrebungen. Als verantwortlicher Schriftleiter fungiert Dr. V. Schmud. Wie den Arbeitern Bildung beigebracht wird, zeigt recht deutlich die Oktobernummer des Bildungsorgans. Ein Dr. Möllenhof berichtet da folgenden Anzug:

„Im Anfang des Krieges war der Schweinehund hübsch leich. Zu den heiligen Tönen seiner Vaterlandsliebe paßte der herrliche Laut nicht. Allmählich wagte er dann zu klaffen, erst leise, dann lauter. Die ihn kurz gehalten, waren draußen am Feind, bald deckte gar viele fremde Erde. Auch andere hörte er bellen. Da wurde er immer frecher, denn feige ist der Schweinehund, wenn er sich allein füttert; sein Mut wächst mit der Zahl.“

Man erböt uns Tag und Nacht sein Getöse in die Ohren: „Wir werden verlieren!“, und sein Gemüsel: „Nacht uns um Frieden bitten.“ Es gibt keine Schweinehunde, die einem ordentlichen Hunde noch ähnlich sind, aber auch größere und ganz große.

Der ausgewachsene Schweinehund weiß seine Schmäuze meist besser zu gebrauchen als ein ehrlüster Keel seinen Mund. Meist du ihm gütlich zu, es sei kein Grund da für sein Angstelltes, so knarrt er dich an, der Feinde seien zu viele, die Nahrung zu knapp, der Gegner zu verschlagen, er habe zu starke Waffen u. s. f. Auf jedes deiner Worte hat er zehn in seiner Hundesprache.

Deutsche Männer und Frauen! Gebt acht, daß uns die Schweinehunde nicht alles verderben! Sie sind jaft schlimmer als der Feind! Habt sie schon an nach Geduld, am stärksten die großen. Wo ihr einen antrefft, da haltet ihn kurz, duddet nicht sein Würfeln, Klaffen und Heulen, schnallt ihm den Maulkorb fester, sperret ihn ein, fahrt ihm über die freche Schnauze und jagt ihn zum Teufel!

Schweinehunde sind also diejenigen, die normal denken und längst erkannt haben, daß Deutschland nicht die ganze Welt bezwingen kann. Daß die Friedensstimmung bei denen am größten ist, die seit vier Jahren alle Leiden und Entbehrungen, die der Krieg brachte, durchgelitten haben, ist erklärlich. Das sind in erster Linie die Angehörigen der Arbeiterklasse. Sie gehören nach Dr. Möllenhof zu den Schweinehunden. Ungehilfene Familienväter, die seit Kriegsausbruch im Felde stehen, wünschen je mehr Frieden; also sind sie Schweinehunde. Ferner Keils dagegen sind die Buchhalter und Schreiber, die Millionen aus der Not des Volkes jagen, und die deshalb den Krieg als dauernde Einrichtung erhalten wissen möchten. Nach Möllenhofs Auffassung bestünde gegenwärtig das deutsche Volk in seiner Mehrzahl aus Schweinehunden. Wir sind dagegen der Auffassung, deren Zahl ist im Verhältnis zur Bevölkerung Deutschlands so klein, daß sie schwer in Prozenten ausgedrückt werden kann.

Nebenbei wollen wir bemerken, daß die Verleger der Weltfirma auf solchen Journalismus und auf diese Art Volksbildung wahrlich nicht stolz sein kann.

Verbandsnachrichten.

Portoerhöhung.

Wir bitten die Bevollmächtigten, die am 1. Oktober in Krax getretene Portoerhöhung zu beachten, in diesen letzten Tagen haben wir wieder in vielen Fällen Straporto zahlen müssen.

Vom 22. Oktober 1918 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Boitzenburg 197,42. Stade 162,90. Drammenburg 152,81. Bodenwerder 150,58. Meiningen 24,50. Neuenhaffeln 5,48. Gerabronn 1,25. Hildesheim 2293,72. Delmenhorst 1974,24. Grabow 560,63. Schöningen 538,24. Rosdorf 356,31. Duisburg 15,--. Emden 239,53. Fiddichow 176,02. Borna b. S. 100,--. Burdorf 44,72. Reichenhall 40,05. Lauterbach 33,30. M. Gladbach 14,98. Köslin 1923,96. Marktandorf 1650,51. Singen 1517,97. Blankenberg a. d. E. 993,86. Webel i. S. 627,71. Vandschut 613,43. Hirschberg i. Schl. 483,97. Zehdenitz 230,32. Frankfurt a. M. 157,51. Wittenberg 73,89. Rehm 62,65. Stadthagen 22,75. Detmold 1,40. Harlingerode 340,18. Rastenburg 238,80. Müßberg a. d. E. 235,17. Baireuth 192,20. Grünberg i. Schl. 177,26. Straßburg i. Elz. 173,80. Sterbitz 133,65. Wangen 89,77. Querfurt 80,28. Sebelberg 72,23. Jülichau 32,44. Pyrmont 30,--. Wehlburg 25,--. Schmiedeburg b. S. 20,28. Käßrin 17,60. Wietrachung 16,19. Sayna 561,21. Jützen 5000,--. Jitzar 627,32. Letern 449,50. Elrich 426,40. Genthin 229,--. Gladbach 163,92. Rabeburg 117,62. Schwiebus 104,34. Uedermünde 102,56. Pegg 85,03. Plauen i. B. 76,40. Labenburg 63,23. Marktredwitz 52,90. Stolp i. Pom. 37,66. Jaitrow 30,20. Neustettin 8,--. Gethain 1,38. Mainz 3938,64. Würzen 661,40. Waldgim i. M. 478,70. Fielde 333,43. Goslar a. S. 312,81. Preeß 234,28. Görlitz 10,--. Witten i. B. 206,43. Marne 484,73. Marienstein 273,94. Salzwedel 142,78. Kolmar 93,90. Vauenburg a. d. E. 623,21. Ulfes 5,50. Jägerau 1,11. Wallhausen 26,--. Obisleben 34,87. Lüneburg 2358,92. Brandenburg a. d. S. 1466,90. Culin 661,77. Frankfurt a. d. S. 135,21. Gransee 59,65. Fürstentum 37,74.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:

- Schweinfurt 22,50. Jülichau 22,10. Men a. d. E. 7,60. Nördersleben 6,20. Eplingen 5,25. Hoford 4,30. Gerabronn 4,15. Zehdenitz 2,75. Bodenwerder 1,50. Drammenburg 2,25. Gumburg 223,25. Duisburg 6,--. Burg b. M. 3,25. Gelsenkirchen 1,60. Fiddichow 2,70. Heidenheim 15,--. Kassel 13,40. Baireuth 2,05. Wehlburg --,20. Dresden 176,90. Jitzar 10,15. Würzen 10,--. Warin 1,10. Gethain --,20. Frankfurt a. d. S. 2,55. Fürstentum 1,25. Gransee 1,35. Gumburg 1,20. Lützen 5,95. Göttingen --,25. Gladbach --,85. Brandenburg a. d. S. 25,15.

Schlus: Montag, den 28. Oktober, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1918 haben eingesandt:

- Lauterbach, Borna, Reichenhall, Harlingerode, Schöningen, Fiddichow, Burdorf, Marktandorf, Wehlburg, Pymont, Bellen, Sebelberg, Querfurt, Emden, Waldgim, Wehlburg, Sterbitz, Schmiedeburg, Uedermünde, Köslin, Letern, Gladbach, Rastenburg, Goslar, Rabeburg, Grünberg, Baireuth, Müßberg, Marienstein, Wietrachung, Plauenischer Grund, Plauen, Gethain, Plauen, Uedermünde, Jaitrow, Genthin, Singen, Straßburg, Sayna, Vauenburg a. d. E., Jitzar, Köslin, Jägerau, Rastenburg, Schwiebus, Marne, Schöningen, Neustettin, Udenburg, Witten, Uedersleben, Gransee, Frankfurt a. d. S., Fürstentum, Brandenburg, Lüneburg, Kolmar, Salzwedel, Culin, Elrich, Harburg, Marktredwitz, Preeß, Böhnum, Leimathe, Hönningen, Hagen, Gelsenkirchen, Frankfurt a. M., Webel, Vandschut, Gerabronn, Obisleben, Göttingen, Zeitz, Wallhausen, Burg auf Jehmann, Emden, Schorndorf, Nördersleben, Stedde, Stolp, Bremen, Wehl, Gladbach, Neustadt a. Hardt, Marienstein, Redarzimmer, Sandau, Saargemünd, Schwiebingen.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erklärt die Kasse
Literatur. 10 Pf. pro Woche.